

# Verschmutzte Scheinwerfer und Rückleuchten regelmäßig putzen

Damit Scheinwerfer und Rückleuchten für Sicht und Sichtbarkeit sorgen können, müssen sie sauber sein - klar. Doch gerade bei winterlichem Schmuddelwetter ist das nicht immer der Fall, so der TÜV Thüringen. Streugut und Salz auf den Straßen sorgen bei Nässe dafür, dass die Verschmutzung noch verstärkt werde, erklärt die Prüforganisation.

Die Gischt der Vorfahrer macht nicht nur die Scheiben dreckig, sondern auch Scheinwerfer Rückleuchten verschmutzen schneller. Da kann zuweilen ein gelegentlicher Besuch in der Waschanlage nicht mehr ausreichen, so der TÜV Thüringen. Denn schmutzver-

krustete Scheinwerfer und Rücklichter können einen großen Teil ihrer Leuchtkraft einbüßen. Man sieht schlechter und wird später gesehen.

## Regelmäßig putzen und besser sehen und gesehen werden

Tückisch: Die Schmutzschicht auf den Scheinwerfern und Rückleuchten lagere sich für den Fahrer zunächst oft unbemerkt ab. Die Prüforganisation rät, Scheinwerfer und Leuchten bei solchen Umständen vor jeder Fahrt zu reinigen. Aber spätestens, wenn die Leuchtintensität der Scheinwerfer beeinträchtigt ist, weil die Beleuchtung von einer Schmutz- und Salzkruste



Winterliches Schmuddelwetter? Dann sollten vor jeder Fahrt Scheinwerfer und Rückleuchten von Schmutz befreit werden.

FOTO: CHRISTIN KLOSE/DPA-MAG

überzogen ist, sollte man zu Lappen und Putzzeug greifen oder in die nächste Waschanlage fah-

ren. Allein auf eine eventuell vorhandene Scheinwerferwaschanlage zu vertrauen, reicht

nicht aus – denn sie macht ja nicht die Rückleuchten sauber. (DPA)

## Wie wohnt es sich hier?

Die große Umfrage zum Thema Wohnen.

WOHN  
KOMPASS

Teilnehmen  
und gewinnen:

[PAZ-online.de/kompass](https://www.paz-online.de/kompass)



Deiner Allgemeine   
ZEITUNG

 Partner im RedaktionsNetzwerk Deutschland

## Wenn Notwehr zu weit geht: der Kirschbaumfall

Wer in einer akuten Notlage steckt und Leib, Leben, Eigentum oder Freiheit bedroht sieht, darf sich im Rahmen der Notwehr gegen einen Angreifer wehren. Aber Vorsicht: Die Wahl des Mittels muss dabei angemessen sein. Sonst kann aus einer Notwehrhandlung schnell eine strafbewehrte Handlung werden.

Wann die Ausübung des Notwehrrechts in einem krassen Missverhältnis zum drohenden Schaden steht, beschreibt der hypothetische „Kirschbaumfall“ gut, der im Buch „Das einzige Buch über Recht, das du lesen musst“ von Rechtsanwalt Christian Solmecke nachzulesen ist.

Der Fall handelt von einem im Rollstuhl sitzenden Rentner, der zwei Jungen bemerkt, die sich in seinen Garten schleichen, um ein paar Kirschen vom Baum zu stehlen. Als die Kinder den Rentner bemerken, ergreifen sie die Flucht.

Daraufhin fordert der Rentner die beiden Jungen zum Stehenbleiben auf und warnt sie, andernfalls mit seiner Waffe zu schießen. Weil die Kinder nicht

hören, greift der Rentner tatsächlich zu seinem Gewehr und schießt. Einer der beiden Jungen wird dabei schwer verletzt.

### Wie würde ein Gericht im «Kirschbaumfall» entscheiden?

Ein Gericht würde in diesem Fall später zur Erkenntnis gelangen, dass eine Notwehrhandlung zwar erforderlich gewesen ist, weil dem Rentner aufgrund seiner Gehbehinderung kein anderes Mittel als die Schussabgabe zur Verfügung stand, um den Kirschendiebstahl zu unterbinden.

Geboten ist die Handlung aber nicht, weil ein krasses Missverhältnis zwischen dem drohenden Schaden des Rentners - dem Verlust von ein paar Kirschen - und den Folgen der Notwehr - der Gefahr von Leib und Leben der Kinder - besteht.

Durch eine derart harsche Maßnahme dürfe der Rentner sein Eigentum also nicht verteidigen, heißt es in dem Buch. Er müsste sich also für die strafbare Verletzung des Jungen vor Gericht rechtfertigen. (DPA)



War die Anwendung der Notwehr gerechtfertigt und verhältnismäßig? Vor Gericht kann diese Frage eine entscheidende Rolle spielen.

FOTO: MARIUS BECKER/DPA/DPA-MAG